



Informationen und Antworten auf häufig gestellten Fragen (FAQ) zum Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese- Schreib- und Rechenkompetenzen“ in den Mehrgenerationenhäusern (MGH) im Rahmen der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ der Bundesregierung – Stand: 08/2020

Was ist geringe Literalität / funktionaler Analphabetismus und wie viele Menschen sind in Deutschland betroffen?

Nach den Ergebnissen der vom Bundesbildungsministerium (BMBF) geförderten Grundbildungsstudie der Universität Hamburg „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ leben in Deutschland rund 6,2 Millionen Deutsch sprechende Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, sogenannte gering Literalisierte oder funktionale Analphabeten. Sie können zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende, auch kürzere Texte wie zum Beispiel eine schriftliche Arbeitsanweisung verstehen. Für gering Literalisierte werden schriftsprachliche Situationen im Alltag und im Beruf zur Herausforderung und häufig vermieden oder durch kreative Strategien umgangen. So fällt es Menschen mit geringen Schriftsprachkompetenzen z. B. schwer, Verträge zu lesen und zu verstehen, E-Mails zu schreiben oder schriftbasierte Automaten zu bedienen.

Was bedeuten die Alpha-Levels nach der LEO Studie?

Alpha-Level 1 „Buchstabenebene“: Es werden einzelne Buchstaben erkannt und geschrieben, die Wortebene wird beim Lesen und Schreiben jedoch nicht erreicht.

Alpha-Level 2 „Wortebene“: Eine Person kann zwar einzelne Wörter lesen oder schreiben, jedoch keine ganzen Sätze.

Alpha-Level 3 „Satzebene“: Eine Person kann zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, scheitert jedoch an zusammenhängenden – auch kürzeren – Texten und vermeidet sie deshalb.

Alpha Level 4 „fehlerhaftes Schreiben auf Textebene“: Personen können bei Verwendung eines alltäglichen Wortschatzes lesen und schreiben (auch auf Textebene), machen aber sehr viele Fehler. Texte können zwar sinnerfassend gelesen werden, die Rechtschreibung weist aber noch viele Fehler auf.

Tabelle 1: Deutsch sprechende erwachsene Bevölkerung (18–64 Jahre) nach Alpha-Levels 2018
(Quelle: Universität Hamburg, LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität.)

Literalität	Alpha-Level	Anteil der erwachsenen Bevölkerung	Anzahl (hochgerechnet)
geringe Literalität	Alpha 1	0,6 %	0,3 Mio.
	Alpha 2	3,4 %	1,7 Mio.
	Alpha 3	8,1 %	4,2 Mio.
	Alpha 1–3	12,1 %	6,2 Mio.
fehlerhaftes Schreiben	Alpha 4	20,5 %	10,6 Mio.
	über Alpha 4	67,5 %	34,8 Mio.
Summe		100,0 %	51,5 Mio.

Basis: Deutsch sprechende Erwachsene (18–64 Jahre), n = 7.192, gewichtet.

Was sind die Ursachen für geringe Literalität?

Die Ursachen sind vielfältig und in der Regel ergeben sie sich oft erst aus einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren:

- familiäres Umfeld: Wenig Lernunterstützung aus Zeitmangel/Überforderung oder fehlende räumliche Rückzugsorte, schwierige Familiensituation (u.a. finanzielle Probleme, Trennung, Konflikte, Gewalt), keine Lese- und Schreibvorbilder
- Schule: unzureichende Förderung, Mobbing/Ausgrenzung oder überfordertes Lehrpersonal, häufiger Lehrerwechsel oder demotivierende Erfahrungen
- Persönliche, gesundheitliche oder situative Faktoren: Seh- oder Hörschwierigkeiten werden (zu) spät erkannt, Legasthenie oder Krankheit, häufiger Schulwechsel oder geringes Selbstvertrauen. Lese- und Schreibkenntnisse können auch verlernt werden, wenn sie selten angewandt werden.
- kulturelle Faktoren: geringe Deutschkenntnisse in der Schulzeit als Folge von Migration und/oder Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb in der Zweitsprache.

Was ist Grundbildung?

In einem engeren Sinne werden unter Grundbildung die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen verstanden, die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe sind. Sie bilden die Basis, um sich alles Wichtige anzueignen¹.

Das Verständnis von Grundbildung wird in der aktuellen Diskussion breiter gefasst. Im „Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ Erwachsener in Deutschland wurde folgende Definition festgehalten:

„Der Begriff der Grundbildung soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Finanzielle Grundbildung, Soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet.“²

¹ <http://grundbildung.de/information/grundbildung.html>

² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)/Kultusministerkonferenz (KMK)(Hrsg.) (2016): Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026.

Was ist die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (AlphaDekade)?

Im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2016-2026) wollen Bund und Länder in Kooperation mit weiteren Partnern Maßnahmen umsetzen, die den Umfang des funktionalen Analphabetismus verringern und die Grundbildungskompetenzen bei der betroffenen Bevölkerung erhöhen. Ausgangspunkt für diese Maßnahmen und Initiativen ist die gemeinsame Überzeugung, dass Alphabetisierung und Grundbildung die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, für lebenslanges Lernen sowie für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe sind. Für die AlphaDekade wurde ein [Grundsatzpapier](#) vereinbart. Darauf aufbauend wurde ein [Arbeitsprogramm](#) erstellt, das jährlich fortgeschrieben wird.

Mehr Informationen zur Dekade finden Sie unter www.alphadekade.de.

Welche Rolle spielen MGH in der AlphaDekade und warum wird der neue Sonderschwerpunkt eingeführt?

Kontinuierlich steigende Anforderungen in allen Lebensbereichen stellen Menschen, die nur über gering ausgeprägte Schriftsprachkompetenzen verfügen, vor große Herausforderungen. Der zunehmende Grad an Formalisierung und Verschriftlichung von Informationen, auch im Zusammenhang mit einer immer komplexer werdenden Lebens- und Arbeitswelt, macht es insbesondere dieser Personengruppe besonders schwer, mit den Entwicklungen Schritt zu halten. Gleiches gilt auch für andere Grundkompetenzen, wie z. B. dem Umgang mit Zahlen oder digitaler Technik. Nur durch ausreichende Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen erhöhen sich die Chancen, alltägliche Aufgaben selbstständig zu bewältigen und die Voraussetzungen für eine bessere berufliche Qualifikation zu schaffen.

Bisher nehmen nur sehr wenige Menschen mit geringen Schriftsprachkompetenzen entsprechende Lernangebote wahr (unter 1% der Betroffenen). Um Bildungsbarrieren abzubauen und mehr Erwachsene zu erreichen, zu beraten sowie individuell zu unterstützen, eignen sich niedrigschwellige und aufsuchende Lern-, Beratungs-, Informations- und Sensibilisierungsangebote.

Die MGH als kommunal gut vernetzte Orte der Begegnung mit zahlreichen niedrigschwelligen Freizeit-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten sind in der Lage, auch Personengruppen anzusprechen, die bisher mit herkömmlichen Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung nur schwer erreicht werden konnten. Die MGH sind in ihrem Sozialraum gut bekannt und werden intensiv genutzt. Diese regionalen Strukturen sind eine sehr gute Möglichkeit, niedrigschwellige Angebote und offene Formate zur Alphabetisierung in der Fläche zu implementieren und damit einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Dekadeziele zu leisten.

Was ist der Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“?

Auf Grundlage einer Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt das BMBF zusätzliche Mittel bereit, die den MGH, die im bestehenden Bundesprogramm des BMFSFJ gefördert werden, die Möglichkeit eröffnen, in einem Sonderschwerpunkt Maßnahmen zur Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen umzusetzen.

MGH können für die Durchführung von niedrigschwelligen und nachhaltigen Maßnahmen zur Lese-, Schreib- und Rechenförderung in Höhe von mindestens 5.000 und höchstens 15.000 Euro jährlich gefördert werden. Diese Mittel werden den Häusern im Rahmen der

regulären MGH-Förderung als Aufstockung zur Verfügung gestellt. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat die Aufgabe übernommen, das Antrags- und Bewilligungsverfahren zu betreuen und die MGH bei allen zuwendungsrechtlichen Fragen sowie den Themen der inhaltlichen Programmumsetzung zu unterstützen und zu begleiten. Die Teilnahme am Sonderschwerpunkt ist freiwillig und kann jährlich zusätzlich zur regulären MGH-Förderung beantragt werden.

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Die MGH können neben ihrem regulären Angebot im Rahmen des Sonderschwerpunktes folgende **zusätzliche** Maßnahmen durchführen:

- (niedrigschwellige) Informations- und Beratungsangebote, Ansprache: Zugang zu Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und/oder Rechnen herstellen und Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten für diese Personen abbauen; Lernmotivation erhöhen; Information, Beratung, Begleitung und Aktivierung der Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und/oder Rechnen, Vermittlung in Bildungsangebote externer Träger
- (niedrigschwellige) Lernangebote gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Bildungsträgern, z.B. kreatives Arbeiten mit schriftlicher Anleitung, Vorleseprojekte, Schreibwerkstatt, Hilfsangebote zur Selbsthilfe, family literacy, Lerncafé, Arbeit mit Online-Lernportalen
- Aktionstag(e) und weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit/ des mitwissenden Umfelds über Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und/oder Rechnen
- Einbindung der Ausstellung „Lesen und Schreiben öffnet Welten“ (www.mein-schlüssel-zur-welt.de)
- Zur-Verfügung-Stellung von Räumlichkeiten für Angebote von Kooperationspartnern

Falls Sie weitere, hier nicht genannte Angebotsformate anbieten möchten, können Sie diese auch im Antrag beschreiben.

Insbesondere bei der Bezeichnung von Angeboten in den MGH, sollten Begriffe wie „Alphabetisierung“ und „Anphabet/-in“ vermieden werden, da diese eine hemmende Wirkung auf die zu erreichende Zielgruppe haben könnten. Wir bitten, dies bei der Planung von Angeboten zu beachten.

Die Verbindung zu schon bestehenden Angeboten und Projekten und die Nutzung der schon erarbeiteten Materialien und Ansätze werden ausdrücklich begrüßt. Besonders bieten sich hier die Lernplattformen wie www.vhs-lernportal.de sowie die Informationen auf dem [Profiportal](#) von iCHANCE an. Weitere Beispiele guter Praxis werden auf der Website www.alphadekade.de zugänglich gemacht. Weitere praxisrelevante Lehr- und Lernmaterialien sind auch im MGH-Intranet www.mehrgenerationenhaeuser.de verfügbar.

Welche Zielgruppen können an den Maßnahmen des Sonderschwerpunktes beteiligt werden?

Die Alpha-Dekade richtet sich an erwachsene Personen.

Zielgruppe der im Rahmen der AlphaDekade geförderten Maßnahmen sind Personen mit und ohne Migrationsgeschichte, die gut Deutsch sprechen können, aber Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen haben. Es geht also nicht um Sprachförderung.

Umsetzungsmaßnahmen der MGH können sich darüber hinaus auch präventiv an jüngere Menschen richten, z.B. Beteiligung an family literacy – Projekten oder Maßnahmen für Jugendliche im Bereich niedrigschwelliger Grundbildungsförderung etc.

Geflüchtete oder Personen mit Migrationsgeschichte und geringen Deutschkenntnissen gehören nicht zur Zielgruppe. Sie sollen aber nicht ausgeschlossen werden, wenn ein Interesse zur Teilnahme besteht und die Hauptzielgruppe die weit überwiegende Anzahl der Teilnehmenden stellt.

Wenn Sie spezielle Maßnahmen zur Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen für Geflüchtete oder andere Zielgruppen (z.B. reine Vorleseprojekte für Kinder) anbieten möchten, ist dies wie bisher aus den allgemeinen MGH-Mitteln möglich.

Welche Vorteile habe ich als MGH, wenn ich mich am Sonderschwerpunkt beteilige?

Durch die Beteiligung am Sonderschwerpunkt können Sie Ihr eigenes Angebot ausweiten und neue Zielgruppen erschließen. Durch die neue Themenstellung können sich neue Kooperationen mit anderen Bildungsträgern sowie Unternehmen ergeben, die auch für andere Bereiche gewinnbringend sein können. Nicht zuletzt können Sie sich für ein bildungspolitisch sehr relevantes Thema engagieren und damit einen Beitrag für die Menschen vor Ort leisten.

Wie hoch ist die Förderung?

Sie können für die Umsetzung des Sonderschwerpunkts „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ eine Förderung in Höhe von mindestens 5.000 und höchstens 15.000 Euro jährlich zusätzlich zu ihrer regulären MGH-Förderung beantragen. Für diese Mittel ist keine zusätzliche Kofinanzierung von Kommune, Landkreis oder Land notwendig.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Ausgaben, die eindeutig den Maßnahmen des Sonderschwerpunktes zuzuweisen sind, z.B. Ausgaben für zusätzliche Honorarkräfte, neue Ausstattung wie zusätzliche PC für den offenen Treff etc. können aus den zusätzlichen Mitteln des Sonderschwerpunktes finanziert werden.

Falls Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die neuen Aufgaben qualifizieren wollen, sind auch die Übernahme der Teilnahmegebühren und die Fahrtkosten für Weiterbildungen oder Fachtagungen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung möglich. Ebenso können Fachliteratur oder Lernmaterialien beschafft werden.

Erhöhte Verwaltungsausgaben, z.B. Telefon- oder Kopierkosten, die zu bereits bestehenden Kostenstellen des MGH hinzukommen, werden nicht anteilig für den Sonderschwerpunkt abgerechnet, sondern über das *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander*. Mietkosten sind nur förderfähig, wenn es sich um explizit für die Angebote des Sonderschwerpunkts zusätzlich angemietete Räumlichkeiten handelt.

Wie beantrage ich die Förderung?

Sie beantragen die Förderung im Rahmen des regulären Antragsverfahrens mit dem Antrag zum *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander* im Zeitraum 03.August - 30.September 2020. Mit diesem Datum endet die **Ausschlussfrist**, d.h. später eingehende Anträge auf Förderung im Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ werden nicht berücksichtigt.

Eine Teilnahme am Sonderschwerpunkt im Förderjahr 2020 bedeutet keine automatische Weiterförderung im Jahr 2021. Alle interessierten Antragsteller müssen erneut einen Antrag auf Förderung im Sonderschwerpunkt einreichen.

Für die Beantragung füllen Sie die gesonderten inhaltlichen Fragen zum Sonderschwerpunkt aus (Antrag Teil 3), einschließlich des darin enthaltenen Teilfinanzierungsplans für den Sonderschwerpunkt.

Der Förderantrag zur Umsetzung des Sonderschwerpunkts „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ kann zusammen mit dem jährlichen Antrag im Bundesprogramm für jedes Jahr bis zum Ende der Laufzeit der AlphaDekade (2026) (neu) gestellt werden.

Die Fördermittel für den Sonderschwerpunkt sind begrenzt. Die Qualität Ihrer Konzepte ist wesentliches Entscheidungsmerkmal für eine Förderung im Sonderschwerpunkt. Unter den qualitativ überzeugenden Anträgen entscheidet dann der zeitliche Eingang über die Möglichkeit einer Förderung.

Zur Vorbereitung Ihres inhaltlichen Antrags empfehlen wir darüber hinaus, die Materialien im Intranet unter <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/intranet/fib/foerderung-lese-schreib-und-rechen-kompetenzen/materialien/> zu sichten (loggen Sie sich hierfür in das Intranet ein und klicken dann auf den angegebenen Link). Dort finden Sie neben hilfreichen Links auch Telefonkonferenzen zur Vorstellung von erprobten Praxisbeispielen und Infobriefe mit einer Vielzahl an Hintergrundinformationen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung.

Wie rechne ich die Förderung ab?

Die Ausgaben für das *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander* einschl. der Ausgaben für den Sonderschwerpunkt werden in einer Belegliste erfasst. Die sachgerechte Verwendung der Mittel wird in dem Verwendungsnachweis für das *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander* zu Ende März für das vergangene Jahr nachgewiesen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Bundesprogramms ein Monitoringbericht erstellt, der neben allgemeinen Fragen auch gesonderte Fragen zum Sonderschwerpunkt enthält.

Welche Hinweispflichten auf die Förderung bestehen?

Zur Wiedererkennung und Sichtbarkeit sind bei allen im Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ in den MGH geförderten Maßnahmen zusätzlich zu den bekannten Logos im Bundesprogramm neben dem Logo der AlphaDekade auch der Zusatz „gefördert vom BMBF“ mit dem BMBF-Logo zu verwenden (die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Gestaltungsleitfaden des Pressebüros im Intranet).